

Wien, 12. 1. 2021



AUSTRIAN
INSTITUTE
ECONOMICS & SOCIAL PHILOSOPHY

Frau Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Gabriel
Institut für Systematische Theologie
und Ethik
Katholisch-Theologische Fakultät
Universität Wien
Schenkenstraße 8-10
1010 Wien

Prof. Dr. Martin Rhonheimer, Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin Gabriel,

einer Meldung der Katholischen Presseagentur Kathpress Österreich vom 30. 12. 2020 habe ich entnommen, Sie hätten sich in einer „Expertenrunde“ vom vergangenen 27. Dezember zu dem von der Politischen Akademie der ÖVP herausgegebenen Buch „Christlich-soziale Signaturen“, zu dem auch ich einen Beitrag („Politik für den Menschen braucht weder ‚christlich‘ noch ‚sozial‘ zu sein“) beigesteuert habe, von meinen Positionen „distanziert“. Ich würde – so werden Sie zitiert – behaupten, „Sozialpolitik sei eigentlich unnötig, weil sie die freien, sich selbst regulierenden Kräfte des Marktes behindern (sic)“; dies zu sagen, so kritisierten Sie laut Kathpress, „würde die Grundlagen einer auf Frieden und Gerechtigkeit basierenden Demokratie zerstören“.

Erstaunt über solche Vorwürfe habe ich mir darauf die ganze „Expertenrunde“ auf YouTube angeschaut und erfahren, dass Sie mit Ihren Vorwürfen sogar noch viel weiter gegangen sind und mir in der Tat Ansichten zuordnen, die ich in keiner Weise vertrete.

Sie haben mir unter anderem vorgeworfen

- meine Forderung nach „Sachgemäßheit“ anstelle von christlich-sozialer Ausrichtung habe ein „anarchisches Potenzial“;
- meiner Ansicht nach seien Recht und Gerechtigkeit „eigentlich unsinnige Kategorien“;
- entsprechend würde ich in meiner Argumentation die „normative Ebene völlig ausklammern“;
- ich würde deshalb staatliche bzw. rechtliche Regeln aller Art für den Markt ablehnen;
- ich halte Sozialpolitik generell für „kontraproduktiv“ und schädlich;
- meine Positionen seien in keiner Weise mit der katholischen Soziallehre vereinbar.

Den Vorwurf, ich halte Recht und Gerechtigkeit für „unsinnige Kategorien“, verbanden Sie überdies mit einem subtilen, aber deshalb mich nicht weniger kränkenden Angriff auf meine Person und meine Integrität als Priester, denn Sie fragten, wie ich denn unter solchen Voraussetzungen überhaupt die Psalmen beten könne, „in denen Recht und Gerechtigkeit permanent vorkommen“.

Alle diese Vorwürfe sind nachweislich falsch, der letzte ist zudem ein Angriff *ad personam*, wie er mir in einer Auseinandersetzung unter Experten unangebracht erscheint und unter Kollegen eher unüblich ist.

Infolge der Verbreitung Ihrer Vorwürfe durch die offizielle katholische Nachrichtenagentur haben Sie damit, sehr geehrte Frau Kollegin Gabriel, in weiten Kreisen Vorstellungen über meine Ansichten und meine Person Vorschub geleistet, die zu einer Schädigung meines akademischen und innerkirchlichen Rufes führen könnten. Es widerstrebt mir zwar, auf Ihrer Seite unlautere Absichten zu vermuten, doch angesichts der Dreistigkeit, mir der Sie Unwahres über meine Position in die Öffentlichkeit tragen, und da ich so viel Unverständnis und Unwissenheit bei einer Kollegin nicht vermuten kann, bleibt mir nichts anderes übrig, als hinter Ihren Äußerungen zumindest eine außerordentliche Voreingenommenheit zu sehen.

Da ich mich, obwohl während der Diskussion über dreißig Minuten lang vor allem über meine Positionen gesprochen wurde, infolge meiner Abwesenheit bei dieser Runde, zu der ich selbst nicht eingeladen wurde, zu den Vorwürfen und Kritiken nicht äußern konnte, bleibt mir nichts anderes übrig, als darauf mit einer nachträglichen Klarstellung zu antworten, die ich allerdings, wie Sie verstehen werden, infolge der Öffentlichkeit Ihrer Angriffe ebenfalls in die Öffentlichkeit tragen und auch den zuständigen Personen bzw. Stellen zukommen lassen muss. Dabei werde ich in diesem Brief, der aus diesem Grund von unüblicher Länge ist, zu den einzelnen Vorwürfen nicht nur Stellung nehmen, sondern auch versuchen, meinen Standpunkt genauer darzulegen, in der Hoffnung, dass das für zukünftige Auseinandersetzungen, auf die ich hoffe, von Nutzen sein kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Brief auch als inhaltliche, argumentative Antwort auf Ihre Anwürfe und Missverständnisse aufzufassen und mir entsprechend seine Länge nachzusehen.

*

Bevor ich zu den einzelnen Punkten Ihrer Kritik komme, möchte ich folgende Bemerkungen zur „Vorgeschichte“ unserer Auseinandersetzung anbringen sowie kurz erläutern, was mich als Philosoph und Ethiker – und nicht als Ökonom, wie das während des Gesprächs suggeriert wurde – antreibt (wobei Sie in der „Expertenrunde“ richtig bemerkten, dass es mir durchaus auch darum gehe, „in den christlichen Bereich hineinzuwirken“).

Wir haben uns im Jahre 2016 an einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände (AKV) zum Thema „Wohlstand für alle durch Marktwirtschaft: Illusion oder Wirklichkeit?“ kennengelernt, an der ich den Hauptvortrag hielt und anschließend u. a. auch mit Ihnen auf dem Podium saß. Sie baten mich im Anschluss an diese Veranstaltung – für „weitere Reflexionen“, so schrieben Sie mir, – um die Zusendung meines Vortragsmanuskripts, denn Sie kannten meine Positionen „nur cursorisch“. Da ich das Manuskript für die Drucklegung zunächst noch ausarbeiten wollte, habe ich Ihnen stattdessen eine Reihe bereits publizierter Texte zum Thema zugeschickt. Den Text meines Vortrags erhielten Sie dann später in der im Jahre 2017 veröffentlichten Form.

Angesichts dieser Texte wie auch anderer, die ich seither veröffentlichte, erscheint mir nun Ihre Kritik umso erstaunlicher. Ich werde nachfolgend zeigen, dass sich in diesen Texten teilweise das genaue Gegenteil Ihrer Darstellung meiner Position findet, in anderen

Fällen hingegen eine weit differenziertere Argumentation, als dies aus Ihrer Darstellung hervorgeht.

Der Präsidentin der Politischen Akademie der Volkspartei, Frau Mag. Bettina Rausch, bin ich dankbar, dass sie im Laufe der „Expertenrunde“ einige meiner Ansichten erläuterte und deren auch für sie zustimmungsfähigen Aspekte hervorhob, und dies offensichtlich als Gegengewicht zu Ihren, Frau Kollegin Gabriel, wiederholten, insistierten und sogar persönlichen Angriffen. Ebenso danke ich dem Moderator Mag. Rudolf Mitlöhner vom „Kurier“, dass er versuchte, darauf hinzuweisen, dass meine Position eigentlich der ursprünglichen Intention von Ludwig Erhards sozialer Marktwirtschaft entspricht, ein Hinweis, der allerdings in der Runde auf, wie mir schien, betretenes Schweigen stieß, jedenfalls von keinem der Diskutanten aufgenommen wurde.

Selbst bin ich zwar nicht wie Sie ein Vertreter des Fachs Christliche Soziallehre – oder „Sozialethik“ –, sondern wie gesagt Philosoph, spezialisiert in Ethik und politischer Philosophie, für den die Soziallehre eher ein *Gegenstand der Untersuchung und kritischen Analyse* als eine Disziplin ist, die er selbst betreibt oder lehrt. Als Philosoph und Ethiker war es jedoch immer mein Bemühen, die Theologie kritisch zu begleiten, da diese ja als wissenschaftliche Disziplin von der philosophischen Rationalität abhängt und aus ihr zehrt. Aus diesem Grund wurde ich seinerzeit auch von den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. eingeladen, an der moraltheologischen Enzyklika „Veritatis splendor“ bzw. der Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ – letztere in ihrem Endstadium – mitzuarbeiten. Im zweiten Fall war es gerade meine dem damaligen Heiligen Vater gegenüber freimütig in schriftlicher Form geäußerte kritische Haltung hinsichtlich gewisser ideologischer Schlagseiten und Inkonsistenzen der neueren katholischen Soziallehre, die ihn dazu veranlassten, mich zur Mitarbeit an seiner Sozialenzyklika zu bestellen.

Schließlich: In einem vom „Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden“ fünf Jahre später, 2013, unter dem Titel „Il concetto di pace“ herausgegebenen Band zum fünfzigsten Jahrestag der Enzyklika „Pacem in terris“ von Johannes XXIII. – Sie haben diesen Beitrag seinerzeit ebenfalls von mir zugeschickt bekommen – habe ich, mit Zustimmung des damaligen Präsidenten dieses Päpstlichen Rates, Kardinal Peter Turkson, einen bezüglich der Behandlung der Menschenrechte in „Pacem in terris“ sehr kritischen Beitrag veröffentlicht. In dem Beitrag finden sich nicht nur Hinweise auf Inkonsistenzen, Unklarheiten und ideologische Schlagseiten, sondern auch grundsätzliche Bemerkungen zur Problematik einer kirchlichen Soziallehre, die, über ihre Prinzipien hinaus, versucht sich auf eher konkret-politische und technische Fragen einzulassen – etwas, was das kirchliche soziale Lehramt selbst immer explizit als nicht zu seiner Aufgabe und deshalb auch nicht zum eigentlichen Lehrgehalt der Soziallehre gehörig bezeichnet hat. Wenn ich nun – loyal und offen, sogar mit Zustimmung der höchsten kirchlichen Autorität – konkrete historische Ausgestaltungen und Anwendungen der von mir natürlich voll und ganz geteilten Prinzipien dieser Soziallehre kritisiere, so kann man mir nicht vorwerfen, meine Ansichten seien „mit der katholischen Soziallehre nicht vereinbar“ – es sei denn, man wolle die eigene Sichtweise darüber, was mit einer christlichen Soziallehre vereinbar ist, bzw. ihre konkreten historischen Ausgestaltungen und Anwendungen dogmatisieren.

Auch Papst Franziskus habe ich bereits im zweiten Jahr seines Pontifikats in einem längeren Brief zu seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ meinen Dissens in

ökonomischen Fragen erläutert, worauf er mir in einem persönlich unterschriebenen Brief antwortete, er halte insbesondere bei ökonomischen Themen eine solche Kritik nicht nur für etwas Positives, sondern für nötig, und er danke mir für meine Loyalität, diese Kritik offen ausgesprochen zu haben. Aufgrund dieser Worte und auch weil Papst Franziskus ja bereits in diesem ersten Lehrschreiben, darauf hingewiesen hatte, es sei „nicht Aufgabe des Papstes, eine detaillierte und vollkommene Analyse der gegenwärtigen Wirklichkeit zu bieten“ (Evangeli gaudium, 51) und „weder der Papst noch die Kirche“ besäßen „das Monopol für die Interpretation der sozialen Wirklichkeit oder für einen Vorschlag zur Lösung der gegenwärtigen Probleme“ (ebd., 184), habe ich mich, in Übereinstimmung mit dem eigentlichen Grundanliegen von Papst Franziskus und den von ihm verfolgten Zielen, immer frei gefühlt – auch in meinem Beitrag zu „Christlich-soziale Signaturen“ – in solchen Fragen freimütig meine Meinung zu äußern. Einen Widerspruch zu den Prinzipien der katholischen Soziallehre sehe ich darin nicht.

*

Damit komme ich nun zu Ihren kritischen Einlassungen während der „Expertenrunde“ anlässlich der Vorstellung des Buches „Christlich-soziale Signaturen“.

Gemäß Ihrer Darlegung vertrete ich wirtschaftspolitisch eine klare Außenseiterposition. Meiner Ansicht nach bräuchte es nämlich, wie eingangs erwähnt, überhaupt keine Sozialpolitik mehr, diese sei vielmehr „kontraproduktiv“. Nur schon ein Blick in die einleitende Zusammenfassung meines Buchbeitrags zeigt, dass ich etwas ganz anderes vertrete. Mein Anliegen wird dort wie folgt auf den Punkt gebracht:

„Sozialpolitik bedarf einer soliden und ökonomisch nüchternen wirtschaftspolitischen Fundierung“.

Das ist die zentrale Aussage. Politik müsse nicht „christlich“ oder „sozial“ sein, sondern eben „sachgerecht“, denn: „Politik soll dem Menschen dienen.“ Dazu genügte weder Appelle oder Hinweise auf christliche und soziale Werte, es bedürfe vielmehr der ökonomischen Kompetenz und wirtschaftshistorischer Aufgeklärtheit. Andernfalls lande man in der Willkür und, wie die Geschichte christlich-sozialer Politik zeigt, in ideologischen Verirrungen. (Vgl. dazu auch meinen Artikel in der „Wiener Zeitung“ vom 2./3. März 2019 „Welche Politik sozial ist, kann nicht die Bibel entscheiden“.)

Mein Anliegen war also zu zeigen – auch das findet sich bereits in der Zusammenfassung meines Buchbeitrags –, dass eine Soziallehre, die sich im Namen der „Moral“ ökonomischen Gedankengängen und allgemein bekannten und zugänglichen wirtschaftshistorischen Evidenzen verschließt, ja Argumentationen aufgrund solcher Einsichten als geradezu unsozial abstempelt, keinerlei praktische Orientierung zu geben vermag, sondern in ideologischer Beliebigkeit verbleibt. Leider gilt das auch für viele Vertreter der katholischen Soziallehre.

Hinsichtlich des Themas Marktwirtschaft und Sozialpolitik war die grundlegende These meines Beitrags folgende, ich erlaube mir zu zitieren (S. 218):

„Das Narrativ, Kapitalismus und Marktwirtschaft bedürften, damit ihre Ergebnisse nicht nur den Reichsten, sondern allen zugutekommen, der Korrektur durch gezielte sozialpolitische Eingriffe, widerspricht grundlegenden historischen Tatsachen. Es war nicht die Sozialpolitik, die für die breite Masse der Menschen

Wohlstand ermöglichte – und auch heute ist sie es nicht. Wir leiden auch heute noch unter der Umverteilungssillusion, die darin besteht, zu meinen, nur durch Umverteilung könne wirtschaftliches Wachstum den Wohlstand aller vermehren. Es war vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung gemäß den Gesetzen von Kapitalismus und Marktwirtschaft, die eine zunehmende Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten und Massenwohlstand erzeugte und dies weiterhin tut.“

Die wohlstandsschaffende Dynamik der kapitalistischen Wirtschaftsform verdankt sich, dem marktwirtschaftlichem Wettbewerb, der dadurch ermöglichten technologischen und unternehmerischen Innovation sowie dem auf diese Weise erzeugten Anwachsen der Arbeitsproduktivität, was zu allmählich steigenden Reallöhnen und zunehmendem Lebensstandard führt – und zwar gerade für die breiten Massen, insbesondere die Unterschichten, die im 19. Jahrhundert noch den Großteil der Gesellschaft ausmachten. So schrieb der bekannte (und linksgerichtete) Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler im Zweiten Band seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ (München 1987, S. 286), im Pauperismus des 19. Jahrhunderts sei eine „säkulare Krisensituation zutage“ getreten, „die erst durch den folgenden Industriekapitalismus – nicht Ursache, sondern Retter – bewältigt wurde“. Die Rettung kam weder von der Sozialpolitik noch ist sie das Verdienst der Gewerkschaften. Diese haben diesen Prozess zwar teilweise sozial abgefedert, ihn aber oft auch behindert – die Gewerkschaften nützten ihn oft für ihre eigene Klientel aus, aber auf Kosten der weniger gut organisierten Arbeiterschaft. Höhere Sozialstandards *für die Gesamtheit der Bevölkerung* können nie politisch erzwungen werden, sondern ergeben sich immer nur aus dem Wachstum der Arbeitsproduktivität. Werden sie über dieses Wachstum heraus politisch erzwungen, dann immer nur *auf Kosten der gewerkschaftlich weniger gut Organisierten*, also auf unfaire Weise.

Daraus ergibt sich keineswegs das Verdikt, Sozialpolitik sei „kontraproduktiv“, sondern allein die Forderung, sie müsse in den Prozess der wohlstandsschaffenden Wertschöpfung so eingebettet sein, dass sie ihn nicht behindert, sondern fördert, indem sie die richtigen Anreize schafft. Es sind nicht die Reichen, die den Kapitalismus brauchen oder in der Vergangenheit von ihm am meisten profitiert haben, sondern die Armen! Denn zuvor gab es während Jahrtausenden nur Massenarmut, die wenigen Reichen hingegen konnten es sich immer irgendwie richten. „Der Kapitalismus ist und war von Anfang an stets eine Ökonomie der armen Menschen und für arme Menschen (genauer der Unterschichten)“ schreibt der Frankfurter Wirtschafts- und Sozialhistoriker Werner Plumpe am Ende seines Buches „Das kalte Herz – Kapitalismus: die Geschichte einer andauernden Revolution“ (Berlin 2019; der Autor war früher Marxist und Mitglied der Kommunistischen Partei, ließ sich aber durch die Fakten eines Besseren belehren).

Bettina Rausch erwähnte während der Gesprächsrunde richtigerweise das Buch „Factfulness“ (2018) von Hans Rosling, das nachweist, wie sich dieser kapitalistisch-marktwirtschaftliche Prozess der Wohlstandsschaffung für die breiten Massen in den letzten Jahrzehnten nun auf globaler Ebene vollzieht, allerdings von kirchlichen und anderen sozial engagierten Kreisen, ja der Mehrheit der Bevölkerung, weitgehend unbemerkt, oft auch verschleiert durch die populäre, jedoch tatsachenwidrige Behauptung, die Armen würden immer ärmer und der Abstand zwischen armen und reichen Ländern immer größer.

Eine ökonomisch und wirtschaftshistorisch unaufgeklärte Soziallehre verkennt, zum Schaden gerade der Ärmsten und Bedürftigsten, dass Sozialpolitik immer darauf bedacht sein muss, diese Grundlage des Wohlstands – die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Dynamik und das wettbewerbsorientierte und damit innovative unternehmerische Handeln – nicht zu schwächen, sondern vielmehr zu stärken. Genau hier zitiere ich den Begründer der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, mit seiner bekannten Aussage, eine gute Wirtschaftspolitik sei die beste Sozialpolitik. So gilt auch: Die beste Entwicklungspolitik ist eine Wirtschaftspolitik, die auf Förderung von Kapitalismus, Marktwirtschaft, Unternehmertum und Handel beruht. Sozialpolitik jedoch *generell* als schädlich oder „kontraproduktiv“ zu bezeichnen, liegt mir fern.

Schließlich war es mir mit meinem Beitrag zum Buch „Christlich-soziale Signaturen“ ein Anliegen zu zeigen, wie problematisch es ist, moralische Kategorien der „Kleingesellschaft“, insbesondere der Familie, Gruppe, Gemeinschaft usw. für die Gesellschaft als Ganzes zu verwenden, weil dies letztlich zu einem tendenziell sozialistischen Verständnis von Gerechtigkeit führt, das eben der Kleingruppe angemessen ist, aber für die Gesamtgesellschaft kontraproduktiv, ja gefährlich werden kann, weil es, sobald es sich mit der Staatsmacht verbindet, tendenziell totalitär wirkt. Gerade hier aber findet sich eine der größten Schwächen der neueren katholischen Soziallehre: Sie unterscheidet diese Ebenen nur ungenügend und tendiert deshalb dazu, moralische Forderungen der Kleingruppe und menschlicher Beziehungen auf die Gesamtgesellschaft zu projizieren und den Staat zu deren Vollstrecker einzusetzen, aus dem mit Zwangsmitteln bewehrten Staat also eine Großveranstaltung der Nächstenliebe oder Geschwisterlichkeit machen zu wollen – ein gefährliches Spiel mit der staatlichen Macht auf Kosten von Freiheit und Wohlstand, das bisher immer in irgend einer Form des Autoritarismus oder gar Totalitarismus geendet hat.

*

Statt auf solche Kernaussagen meines Beitrags einzugehen – in der Tat wurden sie während der „Expertenrunde“ nicht einmal erwähnt –, haben Sie versucht, generell meine sozialphilosophische, gerechtigkeits-theoretische und sozialpolitische Position zu delegitimieren. Dabei sind Sie so weit gegangen, mir zu unterstellen, meiner Ansicht nach brauche der Markt überhaupt keine „staatlichen Regelungen“ mehr, er genüge sich also selbst. Ebenso würde ich völlig die „normative Ebene ausklammern“, „Recht und Gerechtigkeit“ seien für mich – und dabei nennen Sie als meinen Gewährsmann Friedrich August von Hayek – „eigentlich unsinnige Kategorien“.

Allerdings scheinen Sie über Hayeks wie auch über meine Position unzureichend informiert zu sein. Was nämlich Hayek als „unsinnige Kategorien“ bezeichnet hat, sind nicht die Begriffe „Recht“ und „Gerechtigkeit“, wie Sie behaupten, sondern allein der Begriff – oder das Schlagwort – der „sozialen Gerechtigkeit“. Hayek, dessen Sozialphilosophie gerade um Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit kreiste, vertrat die Meinung, Gerechtigkeit sei an sich schon immer „sozial“, weil sie ja die Beziehungen zwischen den Menschen regle. Spreche man hingegen von *sozialer* Gerechtigkeit, würde – so wie ein Wiesel das mit dem Inhalt eines Eis tut, ohne dass man es diesem danach ansieht – das Wort „sozial“ den eigentlichen Gehalt von „Gerechtigkeit“ gleichsam aufsaugen, so dass „soziale Gerechtigkeit“ – für Hayek deshalb als „Wiesel-Wort“ bezeichnet – dann Raum für Forderungen gebe, die zwar gerecht *scheinen*, sich aber gerade mit Argumenten der Gerechtigkeit nicht

begründen lassen und deshalb in den Sog der ideologischen und politischen Vereinnahmung geraten, vor allem der Vereinnahmung für ein Verständnis von „Verteilungsgerechtigkeit“, das gegen alle Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit verstößt und zudem sozial schädlich ist.

Deshalb schrieb ich in einem der Artikel, den ich Ihnen seinerzeit zugeschickt habe:

„Denn die Sprache der «sozialen Gerechtigkeit» ist die Sprache der normativen Willkür. Für soziale Gerechtigkeit im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit gibt es bis heute keinerlei interessenunabhängige und ideologiefreie Kriterien“ („Barmherzig seien die anderen“, NZZ 8. 11. 2016, S. 39).

Gegenüber dem normativ willkürlichen Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ verteidige ich deshalb gerade die *Gerechtigkeit* und schreibe im gleichen Abschnitt:

„Politisches und staatliches Handeln muss sich aufgrund von Regeln der Gerechtigkeit vollziehen.“

Genau das ist (auch für Hayek) der entscheidende Punkt – und diese Regeln gelten auch für den Markt. *Der Markt braucht einen rechtlichen Rahmen, eine rechtsstaatliche Einbettung*, über deren konkrete Ausgestaltung man sich natürlich streiten kann – gerade diesem Thema hat ja Hayek sein letztes großes Werk „Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie“ gewidmet, in dem sich auch seine berühmte Kritik am „Trugbild der sozialen Gerechtigkeit“ findet. Ebenso schrieb ich in meinem (Ihnen ebenfalls zugeschickten) Artikel „Die Arbeit des Kapitals“ (Herder Korrespondenz 10/2016), auf S. 34:

„Der kapitalistisch-marktwirtschaftliche Prozess der Wohlstandserzeugung setzt die Rahmenbedingungen eines funktionierenden Rechtsstaats voraus. Da Unsicherheit ein wesentliches Charakteristikum unternehmerischer Arbeit ist, sind klare, für alle geltende rechtliche Regeln und deren staatliche Durchsetzung unabdingbar, insbesondere im Bereich des Vertragsrechtes und des Schutzes von Eigentumsrechten.“

Ihr Vorwurf, in den auch Kollege Emmanuel J. Bauer – ein anderer mir gegenüber kritisch sich äußernder Teilnehmer der „Expertenrunde“ – einstimmte, meiner Ansicht nach würde der Markt alles von allein regeln und ich würde die „normative Ebene ausklammern“, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Was ich allerdings, in Übereinstimmung mit den Einsichten der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, in der Tat vertrete ist, dass sogenanntes „Marktversagen“ besser durch die Kräfte des freien Marktes bzw. der unternehmerischen Innovation selbst überwunden wird, statt durch staatliche Eingriffe, für welche, wie Hayek argumentiert, staatlichen Akteuren naturgemäß das dafür nötige Wissen fehlt und die stets mit der noch größeren Gefahr des Staatversagens verbunden sind, das sich im Unterschied zu Marktversagen flächendeckend, systemisch und langfristig auswirkt und in der Regel zu einer Interventionsspirale führt, die Staat und Politik immer mehr Macht verleiht. (Vgl. dazu mein Working-Paper „Wie viel Staat braucht eine gerechte Gesellschaft?“ [Austrian Institute Paper 24/2019], vor allem Abschnitt 8: „Der Staat ist für Rahmenbedingungen und gerechte Regeln zuständig“; wie auch meinen Artikel „Ludwig Erhards Konzept der sozialen Marktwirtschaft und seine wettbewerbs-

theoretischen Grundlagen“ in: Journal for Markets and Ethics/Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik [2/2017], S. 83-106.)

Ihr Vorwurf ist auch deshalb ungerechtfertigt, weil, wie ja auch ich immer wieder betont habe, der Markt nicht alles kann. Er befriedigt keineswegs alle menschlichen Bedürfnisse – eine triviale Feststellung, die, wie mir schien, in der „Expertenrunde“ allerdings gegen mich verwendet wurde, die aber auch nicht heißen kann, dass, was der Markt nicht vermag, nun Aufgabe des Staates sei. Denn wo blieben dann die Familie, die Zivilgesellschaft, das Vereinswesen, das ehrenamtliche soziale Engagement usw.?

Klar ist aber: Der Markt kann nicht eine Pandemie eindämmen, dazu braucht es staatliches Handeln und Gesetze (obwohl diese, wie wir jetzt wissen, auch nur sehr beschränkt wirksam sind); ebenso kann etwa die öffentliche Rechtspflege, die innere Sicherheit und die Verteidigung nach außen nicht einfach dem freien Markt überlassen werden; Gesundheit und Bildung hingegen sind Bereiche, in denen es gute Argumente für beide Seiten gibt und das beste wohl ein Mischsystem ist, in dem staatliche Einrichtungen im Wettbewerb mit privaten stehen sowie die Bürger mit Bildungsgutscheinen freie Wahl haben können. Allerdings hat gerade die Corona-Pandemie gezeigt, dass die Marktwirtschaft – und auch die vielgeschmähte Globalisierung – eine Versorgungssicherheit gewährt, die der Staat und globalisierungsfeindliche Abschottung niemals gewährleisten könnten – das sieht man ja nun auch deutlich an den Impfstoffen. Als das deutsche staatliche Robert Koch Institut im Februar 2020 erklärte, das neue Coronavirus werde sich nicht über die Welt verbreiten, hatten die Chefs der privaten Firma Biontech in Mainz bereits begonnen, einen Impfstoff dagegen zu entwickeln.

Doch zurück zum Thema „Regeln der Gerechtigkeit“ und ergänzend dazu: In dem oben genannten NZZ-Artikel konnten Sie auch lesen (das war auch ein Thema der „Expertenrunde“):

„Zu ihnen [den Regeln der Gerechtigkeit] gehören auch die Regeln der Asylgewährung und Überlebenshilfe für Flüchtlinge. Sie entsprechen nicht einem Gebot der Barmherzigkeit, sondern der Gerechtigkeit, deren Grenzen die Rechte der Bürger des Hilfe gewährenden Landes bilden.“

Dazu habe ich mich ausführlich in einem Interview mit „Perspektiven Integration“ des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)“ (Heft 7/2017 zum Thema „Sozialstaat“) geäußert, und zwar bin ich dort, was die Rechte von Asylanten und Flüchtlingen betrifft, sogar etwas weiter gegangen als Sie und andere Teilnehmer der „Expertenrunde“, da ich für die normative Beurteilung auch die Wichtigkeit der sich aus dem Völkerrecht ergebenden Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen hervorhob:

„In den beiden letzten Fällen sollte die internationale menschliche Solidarität Platz greifen, wie sie dem humanitären Völkerrecht Pate gestanden hat: Flüchtlingen ist Schutz zu gewähren, Asylsuchenden ist, nach Prüfung ihrer Lage, Asyl zu geben. Wenn die Fluchtgründe hinfällig sind, sind Flüchtlinge zu repatriieren, was sie zu meist ja auch wünschen. Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen, kostet Geld – das sind aber Leistungen, die überhaupt nichts mit dem Wohlfahrts- oder Sozialstaat zu tun haben. Sie gehen auf ein anderes Konto: das Konto des humanitären Völkerrechtes“ („Perspektiven Integration“, ebd. S. 27).

Dennoch stimme ich Ihnen (wie auch Kollegen Matthias Beck) in dieser Frage grundsätzlich zu und würde Sie beide auch vor dem mir äußerst unfair erscheinenden Angriff von Paul Zulehner vom vergangenen 31. Dezember auf seinem Blog in Schutz nehmen, in dem er Sie des Zynismus beschuldigte und Ihnen vorwarf, Sie verträten eine bloße „Wohnzimmer-Ethik“. In der Tat muss auch in der Flüchtlingsfrage der Staat – wie immer – die Frage nach der *Gerechtigkeit* stellen, eine Gerechtigkeit, „deren Grenzen die Rechte der Bürger des Hilfe gewährenden Landes bilden“, wie ich im oben zitierten NZZ-Artikel schrieb.

Nicht nur klammere ich also die „normative Ebene“ nicht aus, vielmehr habe ich mich dazu, ganz abgesehen von meinen früheren Arbeiten zur Theorie des Naturrechts und der politischen Gerechtigkeit, im Laufe der letzten Jahre an verschiedensten Orten auch sehr grundsätzlich geäußert, darunter in dem – bereits oben genannten – Artikel „Wie viel Staat braucht eine gerechte Gesellschaft?“ (Austrian Institute Paper 24/2019) und in „Hayeks Kritik der ‚sozialen Gerechtigkeit‘: Eine Bestätigung und Relativierung aus moralphilosophischer Sicht“ (Austrian Institute Paper 32/2020, bereits in einer früheren Fassung 2015 auf Englisch in „Economic Affairs“ erschienen, die ich Ihnen seinerzeit ebenfalls zugeschickt habe). Ich bitte Sie, solche Texte zu lesen, bevor Sie mit unhaltbaren Vorwürfen an die Öffentlichkeit treten (sie können auf der Website www.austrian-institute.org heruntergeladen werden).

Aus dem zweiten Beitrag geht hervor, dass ich selbst die Ansicht Hayeks, der Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* sei eine „unsinnige Kategorie“, in dieser Ausschließlichkeit keineswegs teile. Ich komme dort nämlich zum Fazit, dass „soziale Gerechtigkeit“ durchaus sinnvoll als ordnungspolitischer Begriff verstanden werden kann, der normativ an die Menschenwürde und das Naturrecht zurückgebunden ist (Unterstreichung nicht im Original):

„Diese [soziale Gerechtigkeit] erschließt sich aus der übergeordneten Ebene der auf der menschlichen Natur gründenden menschlichen Würde und der grundlegenden Rechte, die sich aus dieser Würde ergeben. Wahre soziale Gerechtigkeit ist, als Verfassung des Gemeinwesens, nicht ein bestimmtes Verteilungsmuster, sondern Ordnungsgerechtigkeit. Wird das berücksichtigt, dann können wir die Kategorie der Gerechtigkeit auf die grundlegende rechtliche und institutionelle Rahmenordnung der Gesellschaft und, ökonomisch gesehen, auf die entsprechende Rahmenordnung der Marktwirtschaft anwenden (vor allem die Rechtsstaatlichkeit und die Ordnung des Schutzes von Eigentumsrechten, was Rechtsgleichheit und Gleichheit vor dem Gesetz zur Voraussetzung hat).“

Das wiederum liegt nun auf der Ebene einer *Institutionenethik*, von der Benedikt XVI. in der Enzyklika „Caritas in veritate“ spricht und für die ich mich in meinem (Ihnen ebenfalls zugeschickten) Beitrag „Capitalism, Free Market Economy, and the Common Good: The Role of the State in the Economy“ (2012) stark gemacht habe:

„...an *ethics of institutions* which does not focus on moral norms for personal conduct, but on *moral norms concerning the creation and securing of political, juridical, economic, and social institutions*, and this precisely as *moral requirements*.“

Genau auf dieser Ebene der allen Marktprozessen *vorgelagerten rechtlichen Rahmenordnung einer Gesellschaft*, die – im Sinne der „iustitia distributiva“ – auch Pflichten und Lasten gerecht und ohne Diskriminierungen verteilt, findet sich meiner Ansicht nach

„soziale“ d.h. auf die gesamte Gesellschaft und ihre rechtliche Grundverfassung bezogene Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit.

Wichtig ist dabei, dass soziale Gerechtigkeit eben gerade nicht „Verteilungsgerechtigkeit“ im Sinne einer „gerechten“ Verteilung, sprich: Umverteilung, von wirtschaftlichen Gütern, Vermögen und Einkommen ist. Das nämlich ist die sozialistisch-sozialdemokratische Auffassung von sozialer Gerechtigkeit, die der katholischen Soziallehre seit jeher eigentlich fremd ist und von ihr einst explizit abgelehnt wurde. Dazu der kapitalismuskritische, aber ökonomisch gebildete Jesuit Heinrich Pesch – der Vater des katholischen „Solidarismus“, wie er in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ zum Ausdruck kam –, den ich in meinem Paper „Wie viel Staat braucht eine gerechte Gesellschaft?“ folgendermaßen zitiere:

„Wer die distributive Gerechtigkeit zum Princip der Gütherverteilung machen wollte, könnte sich der absurden Consequenz einer vollständigen Verdrängung der Volkswirtschaft durch die Staatswirtschaft nicht entziehen“.

Das stand noch ganz in der Tradition von „Rerum novarum“, wo Leo XIII. den Schutz der Eigentumsrechte als die wichtigste Aufgabe des Staates bezeichnet hatte, weil er sah, dass nicht Güter(um)verteilung, sondern der Schutz des Privateigentums die Grundlage für die allmähliche Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft sein würde. Die Geschichte hat diese Auffassung bestätigt. Die Ansichten derer, die sie auch heute vertreten, sollten deshalb nicht als „mit der katholischen Soziallehre nicht vereinbar“ bezeichnet werden.

*

Bei Ihrer Kritik scheinen sowohl Sie wie auch Kollege Emmanuel Bauer eine wesentliche wirtschaftstheoretische Unterscheidung außer Acht zu lassen, die gerade den Begründern der Idee der „sozialen Marktwirtschaft“ bzw. den sogenannten „Ordoliberalen“ der ersten Stunde, wie etwa Walter Eucken, wichtig war, und die sich – in etwas anderer Form – auch bei F. A. Hayek findet, nämlich die Unterscheidung zweier Typen staatlicher Regelungen bezüglich des Marktes: Erstens jene, die dem Markt *einen rechtlichen Ordnungsrahmen* verleihen, die den Markt bzw. das Handeln seiner Akteure gleichsam normativ konfigurieren, ohne damit seine Ergebnisse in eine bestimmte Richtung zu lenken; sowie, zweitens, Regeln bzw. Regulierungen, *mit denen der Staat in das Marktgeschehen selbst eingreift*, insbesondere in das Gefüge der Preisbildung, um den Markt in eine bestimmte Richtung zu lenken oder zu „korrigieren“, oder aber um gewisse gesellschaftliche Gruppen oder Industrien zu schützen, zu bevorteilen usw. Die erste Ebene, die *ordnungspolitische Regelsetzung für den Markt*, ist die entscheidende Regelung; sie ermöglicht, einen freien, wettbewerblichen und, wie Ludwig Erhard betonte, gerade deshalb sozialen und wohlstandsschaffenden Markt (dazu kommt das staatlich sanktionierte Vertragsrecht, natürlich das Strafrecht, das Arbeitsrecht usw.). Die zweite Art von Intervention, *der lenkende und korrigierende Eingriff in den Markt selbst*, der von den geistigen Vätern der „sozialen Marktwirtschaft“ immer abgelehnt wurde, ist hingegen schädlich, denn er verzerrt den Wettbewerb, behindert die Innovations- und Allokationsfunktion des Marktes und damit seine wohlstandsschaffende Dynamik und führt deshalb immer zu Ungerechtigkeiten und unabsehbaren Nebenfolgen, ist also kontraproduktiv (das hat Henry Hazlitt in seinem immer noch hochaktuellen Klassiker „Economics in One Lesson“ in unübertroffener Weise aufgezeigt).

Solche Differenzierungen kamen leider in der „Expertenrunde“ nicht vor. Auf diesem Mangel an Differenzierung und der sich daraus ergebenden Einseitigkeit, die nur zwei Extrempositionen kennt („Regeln ja“ und „Regeln nein“), gründen jedoch Ihre Vorwürfe. Damit es zu einer sachlichen Auseinandersetzung kommen kann, scheint mir wichtig, dass die sich im Widerspruch befindlichen Positionen und Alternativen genau und ihrem eigenen Selbstverständnis gemäß beschrieben werden, sonst läuft man Gefahr, gegen ein bloßes Phantom zu argumentieren.

In der „Expertenrunde“ wurde schließlich in unsachgemäßer Weise noch weiteres vermengt: Es wurde nämlich – allerdings nicht von Ihnen, sondern von dem Salzburger Kollegen Bauer – behauptet, auch eine staatlich regulierte Krankenversicherung sei eine Intervention in den freien Markt und deshalb müssten Vertreter des freien Marktes, wie ich es bin, eine solche ebenfalls ablehnen. Das Versicherungsprinzip, selbst wenn es mit einer gesetzlichen Versicherungspflicht des Bürgers einhergeht, ist aber in keiner Weise marktfeindlich, im Gegenteil – wenn es sich denn um eine Versicherung handelt. Problematisch hingegen ist ein auf dem Umlageverfahren beruhendes Pensionssystem, das aus demographischen Gründen auf die Dauer sich selbst zerstört, immer mehr Steuergelder verschlingt und zudem die Bürger in Abhängigkeit vom Staat bringt. Solche wie auch andere sozialstaatliche Transfersysteme beruhen gerade nicht auf dem Versicherungsprinzip.

Wirklich problematisch ist meiner Ansicht nach jedoch jene Art von Sozialhilfe, die Menschen *auf Dauer* von Staatshilfe abhängig macht und dazu führt, dass sie – entgegen allen Prinzipien der Gerechtigkeit – beständig auf Kosten ihrer Mitbürger leben. Sozialhilfe muss bezwecken, Menschen, die in einer momentanen Notlage sind, zu ermöglichen, ihr Leben wieder selbständig und durch eigene Arbeit in die Hand nehmen zu können. Wer dazu wegen Krankheit oder ähnlichen Gründen *auf Dauer* nicht fähig ist, soll durch ein Auffangnetz von allen Bürgern mitgetragen werden – das ist gar keine Frage: es ist, wie der Mainzer Bischof Emmanuel von Ketteler bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts betonte, nicht eine Forderung der christlichen Nächstenliebe, sondern schlicht eine solche der Gerechtigkeit (die, um „Gerechtigkeit“ zu sein, eben des Beiworts „sozial“ nicht bedarf). Ein Sozialstaat jedoch, der im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“ zu einer ständig anwachsenden Dauertransfereinrichtung wird, ist weder nachhaltig, noch ist er moralisch zu rechtfertigen – mag man dies auch noch so christlich oder „sozial“ begründen –, denn er verstößt gegen die Gerechtigkeit gegenüber jenen, die man zwingt, das zu finanzieren, und das sind nicht so sehr die „Reichen“, sondern vor allem die Mittelschicht. Doch ist, wie Thomas von Aquin schrieb, jeder Verstoß gegen die Gerechtigkeit an sich auch schon ein solcher gegen die Liebe (vgl. Summa Theologiae, IIa IIae, q. 59, a. 4).

Ein solches System ist nicht nur nicht nachhaltig, ungerecht und freiheitsfeindlich, es verstößt auch gegen ein grundlegendes Prinzip der katholischen Soziallehre: das Subsidiaritätsprinzip. So schrieben die deutschen Bischöfe im Jahre 2002 in einem Arbeitspapier („Das Soziale neu denken“), das allerdings, so scheint es, in Vergessenheit gegangen ist:

„Keine der großen Säulen des Sozialstaats ist ohne tiefgreifende strukturelle Korrekturen zukunftsfähig. Der sozialpolitische Reformstau hat in eine Gesellschaft geführt, in der gesellschaftliche Ressourcen der Solidarität und Eigenverantwortung zusehends geschwächt werden. Beigetragen hat dazu auch, dass man sich auf die Verteilung von Haushaltsmitteln konzentriert hat und sich gleichzeitig ein

Anspruchsdenken entwickelt hat, das vom Staat unter Missachtung des Prinzips der Subsidiarität zu viel erwartet.“

Papst Johannes Paul II. hat in der Enzyklika „Centesimus annus“ vor einem solchen Versorgungsstaat gewarnt, und dagegen (in Nr. 42) betont, der Kapitalismus sei die Wirtschaftsform, die gerade auch „den Ländern der Dritten Welt vorgeschlagen werden soll, die nach dem Weg für den wahren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt suchen“, vorausgesetzt es werde mit Kapitalismus „ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt“, wobei es, wie Johannes Paul II. fortfährt, vielleicht „passender“ wäre, „von »Unternehmenswirtschaft« oder »Marktwirtschaft« oder einfach »freier Wirtschaft« zu sprechen“ – immer vorausgesetzt, „die wirtschaftliche Freiheit“ bleibe in „eine feste Rechtsordnung eingebunden, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt...“.

*

Solche klaren Aussagen vermisse ich bei jenen, die gerne von „sozialer Gerechtigkeit“ sprechen, dabei aber, wie mir scheint, gerade den Gesichtspunkt der *Gerechtigkeit* aus den Augen verlieren und gleichzeitig Vertreter einer Position wie der meinigen herabsetzend als „neoliberal“ titulieren, ohne dabei zu präzisieren, was unter diesem Etikett genau zu verstehen ist. Sie betonten, der Markt sei zwar ein „soziales Geschehen“, er könne aber nicht „soziale Ziele befriedigen“. Dazu brauche es Gesetze, Regelungen usw., durch die Verteilung verwirklicht werde. Der Markt könne das nicht leisten, und eben deshalb befinde sich meine Position im Widerspruch zur katholischen Soziallehre. Nun heißt es aber in „Centesimus annus“ (Nr. 34, Kursivsetzung im Original): „Sowohl auf nationaler Ebene der einzelnen Nationen wie auch auf jener der internationalen Beziehungen scheint *der freie Markt* das wirksamste Instrument für die Allokation der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein.“ Die Aussage von „Centesimus annus“ gilt offenbar für die Allgemeinheit der Menschen und die Gesellschaft als Ganze – die Enzyklika will also sagen, gerade der freie Markt – der nicht durch staatlichen Interventionismus an seiner Allokationsfunktion behinderte Markt – arbeite für das Gemeinwohl und erziele damit – „Befriedigung der Bedürfnisse“ – eminent soziale Ergebnisse. Man muss doch nur die Augen öffnen, um zu sehen, wie es gerade auch in *sozialer* Hinsicht mit den Menschen in Ländern steht, die keine freie Marktwirtschaft kennen und in denen sich das freie, kapitalistische Unternehmertum nicht zu entfalten vermag!

Dies alles enthebt allerdings Bürgerinnen und Bürger, insbesondere wenn sie Christen sind, nicht der Verantwortung für Solidarität und Geschwisterlichkeit – das eigentliche und tiefste Anliegen von Papst Franziskus. Christlich wäre es meiner Ansicht nach, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips genau dieses Anliegen *nicht* einfach an den Staat zu delegieren und *nicht* von ihm zu erwarten, eine christliche, geschwisterliche Gesellschaft mit den ihm eigenen Zwangsmitteln und auf bürokratische Weise zu erzwingen. Dazu hat Benedikt XVI. in seiner Enzyklika „Deus caritas est“ (Nr. 28) geschrieben:

„Der totale Versorgungsstaat, der alles an sich zieht, wird letztlich zu einer bürokratischen Instanz, die das Wesentliche nicht geben kann, das der leidende Mensch – jeder Mensch – braucht: die liebevolle persönliche Zuwendung. Nicht den alles

regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig die Initiativen anerkennt und unterstützt, die aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften aufsteigen und Spontaneität mit Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen verbinden.“

Sie und andere Teilnehmer an der „Expertenrunde“ haben sich bezüglich Sozialpolitik oft auf die USA als abschreckendes Beispiel eines kapitalistischen Landes ohne Sozialstaat bezogen. Gerade in dem Aspekt, den Benedikt XVI. anspricht, sind uns aber die USA weit voraus. Wenn wir über deren sozialstaatliche Mängel – etwa hinsichtlich der Krankenversicherung – sprechen, klammern wir in der Regel aus, dass ehrenamtliches zivilgesellschaftliches soziales und caritatives Engagement, auch gerade von Christen, dort viel verbreiteter und entsprechend nicht-staatliche, privat finanzierte Institutionen weit entwickelter sind, gerade weil in den USA mehr an Freiheit und Selbstverantwortung appelliert und der Staat nicht als das Maß aller (sozialen) Dinge angesehen wird. Auch das kirchliche Leben an der Basis ist dort aus diesem Grunde viel lebendiger, und die Gläubigen spenden in eindrucklichem Ausmaß. Allerdings nehmen seit Beginn des Mitte der 1960er Jahre durch Präsident Lyndon B. Johnson initiierten „War Against Poverty“ auch in den USA staatliche Sozialprogramme einen großen Platz ein. Seither stagnierte die zuvor beständig fallende Armutsquote mehr oder weniger, weil diese Politik – etwas zugespitzt gesagt – nicht zur Überwindung, sondern zur Konservierung der Armut führte, obwohl gleichzeitig mit der Armut auch die Sozialausgaben beständig anstiegen. In den USA gibt es nicht nur Institutionen wie „Medicare“ und „Medicaid“, es werden auch jährlich von der US-Bundesregierung insgesamt über eine Billion Dollar für Programme zur Bekämpfung der Armut aufgewendet (allein die sog. „Means-Tested Programs“, Programme also, die auf einer Bedürftigkeitsermittlung beruhen, beliefen sich 2019 auf 773 Milliarden, fast die Hälfte des gesamten Steueraufkommens der Bundesregierung, Tendenz seit Jahrzehnten ständig steigend), allerdings mit einem eher jämmerlichen Ergebnis, da immer mehr Menschen, gerade auch Angehörige ethnischer oder rassischer Minderheiten, in Abhängigkeit von diesen Leistungen geraten und wenig Anreiz haben, sich aus ihrer Lage zu befreien, um ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben zu führen.

Wie in der einschlägigen Literatur im Detail nachgelesen werden kann, ist ein Großteil der sozialen Probleme der USA durch die „progressive“ Sozialpolitik der Demokraten verursacht, vor allem, weil diese falsche Anreize schuf: statt des Anreizes, auf eigenen Füßen zu stehen und sich sein Leben selbst zu verdienen, jenen, auf Kosten der anderen zu leben, was ineffizient und moralisch nicht zu rechtfertigen ist (Präsident Clinton führte hier in den 1990er Jahren einige wichtige Reformen durch, die zwar Verbesserungen der Anreizstruktur brachten, das Blatt aber nicht wirklich zu wenden vermochten – die Armutsquote bleibt konstant bzw. wächst bei ständig steigenden Sozialausgaben des Staates). Armutsbekämpfung darf Armut nicht konservieren. Leider haben die in der Sozialbürokratie tätigen Beamten in der Regel keinen Anreiz, sich selbst überflüssig zu machen, sie sind zur Sicherung von Arbeit und Pfründen vielmehr daran interessiert, dass Armut immer weiter bestehen bleibt und definieren zu diesem Zweck Armut immer wieder neu. Das ist ein komplexes Thema, aber solche Tendenzen gibt es – unbeschadet der oft bewundernswerten Arbeit der Caritas und ähnlicher Organisationen – auch bei uns in Europa. Genau auf diesen wunden Punkt, insbesondere die mit aller Sozialpolitik verbundene Anreizproblematik, versuche ich meine Finger zu legen.

*

Damit kommen wir schließlich zu meiner Forderung, eine „Politik für den Menschen“ müsse „sachgerecht“ sein, was ich anstelle von Etiketten wie „christlich“ und „sozial“ vorgeschlagen habe. Sie enthalte, wie Sie sagten, ein „anarchisches Potenzial“ und sei eine „einigermaßen revolutionäre wirtschaftswissenschaftliche Position“. Die Aussage hat mich aus mehreren Gründen erstaunt, vor allem aber war ich verblüfft, als im zweiten Teil der Expertenrunde, wo es um konkrete Anwendungen des „Christlichen“ und „Sozialen“ ging, alle, auch Sie, nun einmütig dafür plädierten, sobald es um konkrete Politik gehe müsse man nun eben *sachgemäß* argumentieren, aus christlichen Werten könne man nicht direkt Lösungen ableiten. Plötzlich sollte konkrete Politik nun also doch nicht mehr „christlich“ oder „sozial“, sondern „sachgemäß“ sein bzw. wurde die Sachgemäßheit zum Inbegriff des Christlichen und Sozialen – ganz gemäß der Anfangsthese meines Buchbeitrags!

Den sachbezogenen Argumentationen der Teilnehmer konnte ich in den meisten Fällen zustimmen, aber eben nicht allen. So sagten Sie zwar, womit ich ganz einverstanden bin, Christen fänden sich in allen Parteien, und das sei gut so, Christen könnten gerade aus christlicher Überzeugung verschiedene politische Optionen vertreten, man müsse immer auf die einzelnen Positionen in Sachfragen schauen. Dann aber schnitten Sie das Thema *Vermögenssteuer* an: diese Frage, meinten Sie, müsse „situativ“ beantwortet werden, und weiter – auch dies ganz in meinem Sinne – „dafür würde ich jetzt nicht unbedingt eine christliche Argumentation bemühen“. Darauf jedoch meinten Sie, Antworten auf die Frage der Vermögenssteuer hingen davon ab, „welches Steueraufkommen wir brauchen und zu welcher Zeit und mit welchen Steuern das abgedeckt werden kann“. Das nun erstaunte mich sehr, ist dies doch eine rein utilitaristische Argumentation, ohne weitere ökonomische Begründung, *die zudem die normative Ebene gänzlich ausklammert*.

Erstaunlicherweise lassen Sie nämlich in Ihrer Argumentation hinsichtlich der Vermögenssteuer *Gerechtigkeitsgesichtspunkte* völlig außer Acht; diese wären aber doch die letztlich entscheidenden! Denn was gegen Recht und Gerechtigkeit verstößt, kann auch in politischer Hinsicht nicht statthaft sein, selbst wenn der Staat sich in finanziellen Nöten befindet. Ja, vielleicht wirft gerade der dringende Finanzbedarf des Staates moralische und rechtliche Fragen auf und würde eine Kürzung der Staatsausgaben an anderer Stelle aufdrängen, was Sie offenbar von vornherein ausschließen. Ihre Ansicht, die angemessene Höhe und Art von Steuern sei nur davon abhängig, welches Steueraufkommen der Staat je nach Situation benötige, kommt, abgesehen davon, dass sie die ökonomische und politische Vernunft unberücksichtigt lässt – sie würde zu einer ständig anwachsenden Aufblähung des Staatsapparates führen –, in der Tat einer Abdankung jeglicher an Recht und Gerechtigkeit orientierten Sozialethik gleich. Dabei würde ich an Thomas von Aquin erinnern, der bezüglich jener, denen die *potestas publica*, also die Staatsgewalt, anvertraut ist, meinte, wenn „manche gewaltsam und *gegen die Gerechtigkeit* in Ausübung der öffentlichen Gewalt die Sache anderer wegnehmen, handeln sie unerlaubt und begehen Raub und sind zur Wiedererstattung verpflichtet“ (Summa Theologiae IIa IIae, q. 66, a. 8, Hervorhebung nicht im Original).

Letztlich bedeutet Ihre „situative“ Argumentation – sofern ich Ihre Aussage bei der „Expertenrunde“ jetzt beim Wort nehme –, dass für Sie Fragen der „sozialen

Gerechtigkeit“ keine Fragen der *Gerechtigkeit* sind, sondern der bloßen Zweckmäßigkeit der Mittel, um bestimmte Ihnen wünschbar erscheinende politische sprich: soziale Ziele zu erreichen. Freilich erachten Sie diese Ziele als Forderungen der Gerechtigkeit, Gerechtigkeitsansprüche, die Sie aber offenbar nicht auch an die *Mittel*, um diese Ziel zu erreichen, stellen. Mit Ihrer Argumentation bewegen Sie sich – de facto – auf der Ebene eines reinen Sozialutilitarismus und Konsequentialismus, der mir mit der rechtlichen Sicherung grundlegender Menschen- und Freiheitsrechte der Person nicht vereinbar scheint. Wenn ich gegen eine solche Argumentation Einspruch erhebe, kann ich mich zudem auf eine lange Tradition der christlichen Sozialethik berufen.

*

Wenn ich, wie dies bei der „Expertenrunde“ von Ihnen und von Kollege Bauer geäußert wurde, vernehmen muss, die unsichtbare Hand des freien Marktes habe doch offensichtlich versagt, dann kann ich mich nur wundern, *denn diesen freien Markt, den Sie alle anklagen, gibt es heute nirgends*. Was es hingegen gibt – ich meine damit nicht spezifisch Österreich – ist die sichtbare Hand des interventionistischen, aufgeblähten, überschuldeten Staates, der in alles hineinregiert und seinen eigene Klientel bedient – seine Angestellten, Beamten und sonstigen Nutznießer des Etatismus –, seinen Bürgern aber einen Großteil ihres Einkommens wegnimmt, um es oft ineffizient wieder an andere zu verteilen, dabei wichtige Infrastrukturaufgaben vernachlässigt, vor allem aber verunmöglicht, dass die freie, aber in klare Regeln eingebettete Marktwirtschaft mit den Vorzügen ihres preisorientierten Allokationsmechanismus ihr ganzes Potential entfalten kann, um damit andauernde und nachhaltige Wohlstandsvermehrung in allen gesellschaftlichen Schichten – die erste Forderung einer sozialen Politik – zu ermöglichen. Das jedenfalls ist meine Sicht der Dinge, die zumindest in der öffentlichen Debatte heute wohl eine Minderheitsposition ist, keinesfalls jedoch eine Außenseiterposition, als die Sie sie darzustellen versuchten.

Es geht nicht an, einen Andersdenkenden, der eine Minderheitsposition vertritt, als „Außenseiter“ abzutun. Was noch weniger angeht, ist Ihr Versuch, mich als unter den (angeblichen) Angehörigen seiner Zunft unbekanntem *Ökonomen* hinzustellen, der ich nie war, auf dessen Argumente man seiner Unbekanntheit wegen auch gar nicht zu antworten brauche – exakt auf diese Weise haben Sie sich ausgedrückt. Sie taten das mit Berufung auf einen namentlich von Ihnen nicht genannten Wirtschaftswissenschaftler, der Ihnen, wie sie erzählten, den genannten Ratschlag erteilte. Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin nicht professioneller Ökonom, sondern Philosoph, als solcher jedoch in meiner Zunft nicht unbekannt. Als Ethiker und politischer Philosoph werde ich aber gerade von Ökonomen und Wirtschaftsfachleuten deshalb geachtet und ernst genommen, weil ich mich darum bemühe, ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und meine moralischen Urteile, soweit es mir möglich ist, auf ökonomisch informierte und aufgeklärte Weise zu fällen. Der Präsident des an der Universität Kiel domizilierten Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Gabriel Felbermayr, selbst Österreicher, schrieb in einem Tweet zu meinem Interview mit der „WirtschaftsWoche“ online vom 22. Juli 2019 zum Thema „Kirche und Kapitalismus“, in dem ich unter anderem darüber spreche, welches die eigentlichen Ursachen des Wohlstandes sind und weshalb Vertreter der Kirche oft Mühe haben, dies zu verstehen: „Als Ökonom und Katholik freue ich mich sehr über dieses Interview. Ich stimme Martin Rhonheimer zu und kann nur beten, dass er gehört wird.“

Kollege Matthias Beck von der Universität Wien hat in seinem letzten Votum der Expertenrunde darauf hingewiesen, „christlich“ heiÙe letztlich auch, eine Gesprächskultur zu pflegen, es bedeute politische Kultur, das Eröffnen von „Räumen der Wahrheitssuche“, dem anderen zuhören können, „nicht den anderen gleich niedermachen“ ... kurz eine „Hermeneutik des Wohlwollens“, wie er sich ausdrückte. Sie, sehr geehrte Frau Kollegin, haben meiner Ansicht nach gegen diesen Kanon in deutlicher Weise verstoÙen, und das gegenüber einem Abwesenden, der sich nicht verteidigen konnte.

Ich bin mir bewusst, dass wir alle fehlbar sind und uns oft in der Hitze des Gefechts – nicht zuletzt aufgrund von Voreingenommenheit – Dinge entgehen oder Fehler unterlaufen, die wir erst im Nachhinein als solche erkennen. Umso mehr schien es mir wichtig, Ihrer Kritik entgegenzuhalten, was ich wirklich vertrete, und meine Klarstellung auch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Nur so kann diese Auseinandersetzung in offener und fairer Weise fortgeführt werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses Schreiben ein Beitrag zur Versachlichung ist.

Deshalb wird dieser Brief zur Kenntnisnahme an untenstehenden Verteiler gehen und behalte ich mir vor, ihn auch anderen Adressaten zuzustellen. Angesichts der Öffentlichkeit Ihrer ÄuÙerungen werde ich zudem nicht umhinkönnen, ihn auch an geeigneter Stelle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit allen guten Wünschen für das eben erste begonnene neue Jahr und kollegialen GrüÙen



Prof. Dr. Martin Rhonheimer
Austrian Institute of Economics and Social Philosophy, Präsident

Kopie zur Kenntnis an:

- Mag. Bettina Rausch, Präsidentin der Politischen Akademie der Volkspartei
- Mag. Rudolf Mitlöhner, Redakteur „Kurier“
- Univ.-Prof. Dr. Emmanuel J. Bauer, Universität Salzburg
- Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck, Universität Wien
- Dr. Peter Schipka, Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz
- MMag. Dr. Paul Wuthe, Chefredakteur Kathpress
- Dr. Michael Prüller, Pressesprecher der Erzdiözese Wien